

Corona-Pandemie: Hygienekonzept der Universität zur Durchführung von Exkursionen und Geländeübungen im öffentlichen Raum

Ziel dieses Hygiene-Konzeptes ist,

- die studentische Ausbildung in der Universität unter Beachtung eines Schutzes vor Infektionsrisiken zu ermöglichen,
 - das Infektionsrisiko für alle Beschäftigte und Studierende zu begrenzen,
 - Beschäftigte und Studierende, die Risikogruppen angehören, besonders zu schützen.
-
- a) Exkursionen und Geländeübungen sind ab sofort wieder möglich.
 - b) Exkursionen und Geländeübungen dürfen nur in Gruppen von maximal 30 Personen durchgeführt werden.
 - c) Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten; von den Vorgaben des Mindestabstands sind nur solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen ist das Tragen einer eigenen Mund-Nasen-Bedeckung unerlässlich.
 - d) Die Anreise zu Exkursionsorten sollte nach Möglichkeit individuell erfolgen oder mit ÖPNV. Bei gemeinschaftlichen Transportmitteln: Die Personenzahl ist je nach Transportmittel so zu begrenzen, dass auch während des Transports der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird und durch Klimatisierung die Aerosolbelastung niedrig gehalten wird. Das Tragen von (privater) Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
 - e) Beginn und Ende der Geländeübungen und Exkursionen werden so organisiert, dass das Abstandsgebot durchgängig eingehalten werden kann. Z. B. werden Einführungs- und Abschlussbesprechungen in kleineren Gruppen mehrfach durchgeführt.
 - f) Auch in den Pausen gilt die Abstandsregelung. Um die Zahl der Kontaktpersonen möglichst gering zu halten, sollten z. B. Pausen möglichst in der Gruppenzusammensetzung stattfinden, die auch während der Arbeitsphasen / An- und Abreise gilt.
 - g) Bei der Durchführung der Geländeübungen und Exkursionen muss gewährleistet werden, dass erforderliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehören insbesondere
 - regelmäßiges Händewaschen
 - Vermeidung von trockener und rissiger Haut
Das häufige Händewaschen und der Kontakt mit Desinfektionsmitteln schaden u. U. Ihrer Haut. Sorgen Sie deshalb für eine regelmäßige Hautpflege Ihrer Hände mit eigenen Pflegemitteln.
 - Einhalten der gängigen Husten- und Niesetikette
 - Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist grundsätzlich zu vermei-

den. Ist die gemeinsame Nutzung unumgänglich, so sind erhöhte Hygienemaßnahmen notwendig.

- h) Personen, die grippeähnliche Symptome oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweisen, dürfen an der Praxisveranstaltung nicht teilnehmen. Personen mit Heuschnupfen müssen ein aktuelles Attest vorlegen, dass ihre Symptome Heuschnupfen-bezogen sind.
- i) Personen, die einer Isolierungsregelung¹ unterliegen, dürfen an der Praxisveranstaltung nicht teilnehmen.
- j) Studierende, die nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts einer [Risikogruppe](#) angehören, sind besonders verpflichtet, die Hygiene-Regelungen einzuhalten.
- k) Die begleitenden Dozent*innen sind für die Einhaltung der Hygiene-Regelungen verantwortlich.
- l) Die Regelungen gelten, bis sie aufgehoben oder durch eine Neuregelung ersetzt werden.

Bremen, den 17. Juni 2020

gez. Dr. Martin Mehrrens, Kanzler

¹ Z. B. wegen einer Erkrankung an COVID 19, wegen einer möglichen Erkrankung an COVID 19 als Kontaktperson 1. Grades, wegen Rückkehr aus dem Ausland in bestimmten Fällen (vgl. FAQ Corona Update der Universität Bremen, <https://www.uni-bremen.de/informationen-zur-corona-pandemie>)